

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Berufung der Kommission "Kunst im öffentlichen Raum Marzahn-Hellersdorf"

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 07.03.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0056/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,  
Soziales und Facility Management

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0056/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Berufung der Kommission "Kunst im öffentlichen Raum Marzahn-Hellersdorf"
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadträtin Frau Witt
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die Berufung der Kommission "Kunst im öffentlichen Raum Marzahn-Hellersdorf" auf der Grundlage der Geschäftsordnung (Anlage).
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: neue Wahlperiode
- E. Rechtsgrundlage: §15, §36 Abs.2 Buchstabe b, f und Abs.3 BezVG
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen keine
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante Auswirkungen: keine
- J. Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen: keine
- K. Senior/innenrelevante Auswirkungen: keine

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management

Anlage

## **Kommission Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau**

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum besteht aus Vertretern der Bezirksverwaltung, des Büros für Kunst im Öffentlichen Raum des Kulturwerks des Berufsverbands Bildender Künstler Berlins und aus Bildenden Künstlern und Architekten. Die freiberuflichen Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Als Fachgremium berät die Kommission, die Bezirksverwaltung und private Investoren in allen anstehenden Fragen zur Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau.

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum gibt Empfehlungen für alle im öffentlichen Raum geplanten Kunstprojekte, vermittelt als demokratisches Instrumentarium die unterschiedlichen Interessen und nimmt fachlich qualifiziert auf künstlerische Gestaltungen Einfluss.

### **Geschäftsordnung der Kommission „Kunst im öffentlichen Raum Marzahn-Hellersdorf“**

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Aufgaben, die Mitgliedschaft und die Arbeitsweise der Kommission Kunst im öffentlichen Raum im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

#### **1. Aufgaben und Arbeitsgrundlagen**

1. Die Kommission berät das Bezirksamt zu Fragen der Kunst im öffentlichen Raum. Dies gilt für Maßnahmen im Hoch-, Tief- und Landschaftsbau.
2. Auf Anforderung berät die Kommission auch private Investoren zur Kunst im öffentlichen Raum. Bei städtebaulichen Verträgen o.ä. arbeitet sie beratend mit.
3. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission orientiert sich an den Festlegungen in der Anweisung Bau.

#### **2. Mitgliedschaft**

2.1. Mitglieder der Kommission Kunst im öffentlichen Raum sind:

- der/die für Kultur und Facility Management zuständige Bezirkstadtrat/rätin
- Vertreter/innen des Fachbereiches Kultur \*(Geschäftsführung der Kommission)
- Vertreter/innen der SE Facility Management \*
- Vertreter/innen des Straßen- und Grünflächenamtes \*
- Vertreter/innen des Stadtentwicklungsamtes \*

\* Die Vertreter/innen des jeweiligen Fachamts werden durch den zuständigen Bezirkstadtrat/die zuständige Bezirkstadträtin benannt.

Benennung durch das für Kultur zuständige Bezirksamtsmitglied:

- drei Künstler/Künstlerinnen für Kunst im öffentlichen Raum
- ein Architekt/eine Architektin
- ein Kunstsachverständiger/eine Kunstsachverständige

Abhängig vom jeweiligen Projekt werden ggf. der Verfasser des baulichen Entwurfs und der Nutzer bei den Beratungen der Kommission hinzugezogen.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzenden/de und einen/eine stellvertretenden/de Vorsitzenden/de mit einfacher Mehrheit.

- 2.2. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Erklärung und Abberufung des jeweiligen Mitgliedes.

### **3. Arbeitsweise**

- 3.1. Jedes Mitglied der Kommission ist teilnahmeverpflichtet, antrags-, rede- und stimmberechtigt. Bei Abwesenheit ist eine Vertretung möglich.
- 3.2. Die Geschäftsstelle der Kommission ist im Fachbereich für Kultur angesiedelt.
- 3.3. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form veröffentlicht.
- 3.4. Die Kommission tagt mindestens 2 Mal jährlich.
- 3.5. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 3.6. Von den Sitzungen der Kommission wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Widersprüche zum Protokoll sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang einzureichen.
- 3.7. Die Kommission beschließt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnung. Die Einladung sowie die Tagesordnung werden 14 Tage vor der Sitzung versandt. Jedes Mitglied kann Besprechungspunkte für die Tagesordnung anmelden.
- 3.8. Die Kommission kann sich themenbezogenen Gäste (Experten/Expertinnen) zur fachlichen Beratung zu ihren Sitzungen einladen.

### **4. In-Kraft-Treten und Änderung der Geschäftsordnung**

- 4.1. Veränderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der dreiviertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Beirates.
- 4.2. Diese Geschäftsordnung tritt am Tag der Beschlussfassung im Bezirksamt in Kraft.